

Amtliche Bekanntmachung Nr. 228/2022 des Amtes Kellinghusen für den Schulverband Brokstedt

I.

1. Änderung

der Entschädigungssatzung des Schulverbandes Brokstedt und Umgebung

Aufgrund des § 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO) in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung des Schulverbandes Brokstedt und Umgebung vom 20.12.2022 folgende 1. Änderung zur Entschädigungssatzung vom 07.12.2011 erlassen:

Artikel I

§ 2 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Die Aufwandsentschädigung beträgt für jeden Tag, an dem die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher vertreten wird, 1/30 der Aufwandsentschädigung der/des Schulverbandsvorstehenden.

Artikel II

§ 7 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Personen nach § 4 Abs. 1 Satz 1 ist für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den Regelungen des § 24 Abs. 1 GO i. V. m. den §§ 15 und 16 der EntschVO zu gewähren.

Artikel III

§ 8 (bisher: Inkrafttreten) wird wie folgt geändert:

§ 8 Verarbeitung personenbezogener Daten

Zur Erfüllung der Aufgaben nach dieser Satzung ist das Amt Kellinghusen für den Schulverband berechtigt, die dafür erforderlichen Daten gemäß Artikel 6 Abs. 1 e) Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) und §§ 3 und 4 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein (LDSG) in der jeweils gültigen Fassung zu verarbeiten. Diese sind insbesondere: Name, Anschrift, Funktionen, Kontoverbindungen, Fraktionszugehörigkeit, Tätigkeitsdauer und Geburtsdatum der Mitglieder der Verbandsversammlung. Der Einsatz von technikerunterstützter Informationsverarbeitung ist zulässig. Die Betroffenen werden gemäß Art. 13 und 14 DSGVO über die Erhebung der personenbezogenen Daten schriftlich oder elektronisch informiert.

Artikel IV

Der bisherige § 8 wird zu

§ 9 Inkrafttreten

Diese 1. Änderung der Entschädigungssatzung des Schulverbandes Brokstedt und Umgebung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Kellinghusen, den 20.12.2022

gez. Dr. Heinz Seppmann

Verbandsvorsteher

II.

Die vorstehende 1. Änderung der Entschädigungssatzung des Schulverbandes Brokstedt und Umgebung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kellinghusen, den 28.12.2022

gez. Clemens Preine

Amtsvorsteher